

bel Beratung des vorliegenden Entwurfs keine Veranlassung gefunden habe, auf den Antrag des Abg. Weidauer auf Vorlegung eines das gesamte Baupolizeirecht umfassenden Gesetzentwurfs zurückzukommen...

Es folgt sodann die Beratung des Berichtes der ersten Deputation über das königl. Decret vom 14. März 1868, den Entwurf eines Gesetzes wegen Beschränkung der Wirksamkeit der von Ehegatten vorgenommenen Veräußerungen...

In Bezug auf Abschnitt I: Veräußerung von Seiten der Ehegatten, erkennt die Deputation an, daß durch diesen Theil der Vorlage dem vom Secretär Schenk und Abg. Schred gestellten Antrage...

Die Staatsverweisung würde beschließen, an die königl. Staatsregierung den Antrag zu richten: daß die Beschlüsse der Kammer noch während des gegenwärtigen Landtages einen Gesetzentwurf vorlegen möge...

Abg. Schred bemerkt, daß er sich vorgenommen habe, einen Antrag auf Aufhebung des Vorzugsrechtes der Ehegatten zu stellen. Trotzdem daß er keine Anschauungen über diesen Gegenstand nicht geändert habe...

Die Deputation erklärt sich in der Hauptsache und das Material anlangend mit dem Entwurfe einverstanden und fügt nur noch die Bemerkung bei, daß die fragliche Bestimmung selbst mit Art. 4 unter 13...

der Verfassung des Norddeutschen Bundes um so weniger cellidit, als darin keineswegs ein dem Obligationsrechte angehöriger allgemeiner Grundlag ausgesprochen, sondern nur dem ehelichen Güterrechte gegenüber eine Ausnahme von der Regel festgesetzt werde...

Die Kammer tritt ohne Debatte einstimmig bei, ebenso wird § 2 ohne Debatte unverändert nach dem Entwurfe angenommen.

Zu Abschnitt II: Verfahren auf Einsprüche Dritter bei der Pfändung. Durch die betreffenden Vorschriften soll vorzüglich dem Uebelstande abgeholfen werden, daß wie es gegenwärtig noch vorgeschrieben ist, wenn das Object des Pfandes...

Zu Abschnitt III: die Zwangsversteigerung betreffend, bemerkt die Deputation, daß die in den Gesetzentwurf aufgenommenen Vorschriften allenthalben darauf bezüglichen ständischen Entscheiden, und daß namentlich die überschüssige Zusammenstellung der zusammengehörigen Bestimmungen deren Anwendung für den Praktiker sehr wesentlich erleichtern werde...

feil behalten, und ist daher für heranziege, einen ganz geringfügigen Gegenstand betreffende Rechtsstreitigkeiten dem erkennenden Richter auch in Zukunft die Möglichkeit geboten, nach billigem Ermessen auf einen Besatzungsseid zu erkennen.

§ 9 wird ohne Debatte einstimmig abgelehnt, und hierdurch die 3. Instanz beim Interventionsproceß in Wegfall gebracht. — Die §§ 10, 11 und 12 werden unverändert angenommen.

Zum Abschnitt III, die Zwangsversteigerung betreffend, bemerkt die Deputation, daß die in den Gesetzentwurf aufgenommenen Vorschriften allenthalben darauf bezüglichen ständischen Entscheiden, und daß namentlich die überschüssige Zusammenstellung der zusammengehörigen Bestimmungen deren Anwendung für den Praktiker sehr wesentlich erleichtern werde...

Zu § 14, welcher die Bestimmung enthält, daß in dem Abjudicationstermine der Ersteher bei Verlust des Ersteherrechts und des Neuhalters der Ersteherungssumme, unter Einrechnung des bis dahin bezahlten Betrages den dritten Theil der Ersteherungssumme an das Gericht dar zu verlegen habe, beantragt die Deputation folgenden Zusatz:

„Nach dessen Erlasse kann der Ersteher eines Grundstücks verlangen, daß das Grundstück ihm übergeben, auch dorthin am Tage nach der Abjudication vom Ersteher verlassen und geräumt und nöthigenfalls von letzterem ohne Weiteres befreit werde.“

Referent befragt diese Voraussetzung. Die Deputation habe jedoch den Zusatz für notwendig erachtet, weil in der Praxis Zweifel entstanden seien, ob es des Abjudicationstermins überhaupt noch bedürfe. Man habe sich davon überzeugt, daß diese Ansicht nicht die richtige sei, und es deshalb für zweckmäßig erachtet, diesen Zweifel durch den vorgeschlagenen Zusatz zu beseitigen.

Bei § 15 hält es Abg. Weidauer für wünschenswerth, daß von dem Gerichte die Zahlungsbedingungen vor dem Ersteherstermine festgesetzt und bekannt gemacht würden. Nach § 15 scheint es, als ob dies erst nachher der Fall sein sollte.

Referent: Die Zahlungsstermine sollten allerdings sofort im Substitutionspatente bekannt gemacht werden. Er gebe aber zu, daß nach dem Zuschlage wegen der Verhältnisse des Erstehers eine nachträgliche Modification derselben eintreten könne.

Abg. Rosch: Er verleihe § 15 so, daß künftig das Gericht bei dem Substitutionspatente bekannt mache, daß die Zahlung der Ersteherungssumme längstens binnen 3 Jahren zu erfolgen habe. Der Verhandlung mit dem Ersteher solle es aber vorbehalten bleiben, ob etwa die Frist verkürzt werden könne.

Abg. Weidauer erklärt sich für beruhigt. Bei der Abstimmlung wird § 15 unverändert angenommen; ebenso § 16.

Die sehr zweckmäßig und übersichtlich zusammengestellten Vorschriften in §§ 17 bis 20 entsprechen allenthalben den Ansichten, welche die Deputation in dem unterem 20. Januar dieses Jahres erstellten anderweitigen Berichte über das königl. Decret Nr. 75, die Entwürfe einer bürgerlichen Proceßordnung, einer Gerichtsordnung und einer Concursordnung betreffend, vom 4. November 1867 entwickelt und die in materieller Hinsicht die Zustimmung der Kammer erlangt haben.

Bei namentlicher Abstimmung tritt die Kammer demselben einstimmig bei, und beschließt ebenso, eine Petition des Abg. Gerlach zu Dresden, soweit sie sich nicht durch die gestellten Beschlüsse erledige, auf sich beruhen zu lassen.

Die directe Chemnitz-Leipziger Eisenbahn

hat die kürzeste Länge nur in der Richtung von Chemnitz über Limbach, Penitz, Gethain, Lausitz, Liebertswitz bis an die Johannisstraße in Leipzig mit 10 geographischen Meilen bei einer vorkommenden Maximalsteigung von 1:100 gefunden.

5 Millionen Thaler hergestelt werden.

Der natürliche Klimastatus Kurort Bad Ottenstein bei Schwarzenberg im Königreich Sachsen eröffnet die Saison am 1. Mai.

Nach Nord-Amerika. Vermittle ich Geld-Aussahlungen in beliebiger Höhe unter den billigsten Bedingungen...

Bad Muskau.

Station Weißwasser der Berlin-Görlitzer Bahn. Eröffnung der Badesaison am 15. Mai.

T. F. Göhler - Dresden - Sporengasse 12. China Silberwaaren-Fabrik.

Vervollkommene Herstellung künstlicher Gebirgsarbeiten. Vollständig künstliche Gesteine als auch einzelne Zähne, künstliche Gassen und Wehnen zum künstlichen Schiffbau...

Im K. K. Haupt-Verlag

Oesterr. Regie-Tabak-Fabrikate. Dresden, Wildstrasser Straße 42.

ist haben ein reichhaltiges Sortiment echter Havana-Cigarren aus den ersten Tabakfeldern der Provinz angekauft...

Action-Bierbrauerei zu Reisewitz.

Zeichnungen nebst in folgender entgegen. Statuten und Prospekt gratis. Julius Hirsch, Altmarkt, Hôtel de l'Europe.

Nur 21b Freiburger Platz 21b. waschächte Kleider-Cattune. waschächte Kleider-Cattune.

Robert Bernhardt. Den 23. d. M. steht ein Transport guter dänischer Arbeits-Pferde, in leichten und schweren Zug passend, in Dresden „Stadt Coburg“ zum Verkauf.

Cacao-Butter-Pommade. anerkannt das beste Mittel, den Hautwuchs dankbar zu beleben...

Bazar de voyage. Reiseutensilien und Lederwaaren-Fabrik. Reiskoffer, Taschen, Accessoires etc. 3. Augustustrasse 3.

Cafésalon und Hôtel garni in Teplitz (Böhmen). Der eleganteste Cafésalon hat den in Teplitz nächst dem Kurgarten am Stefanplatz gelegenen ehemaligen Gefängnis in Pacht genommen...

St. Petersburg. Ein köstliches Rundgemälde von 180 Fuß Umfang und 22 Fuß Höhe, wird täglich von früh 9 Uhr anunterbrochen bis 10 Uhr Abends auf dem Palaisplatz gezeigt.

Veraltete Leiden. Magen-, Leberleiden, Hämorrhoiden etc. werden in meiner Heilanstalt gründlich gehoben.

Ein Bittergut in der franz. Ober-Landsk. 2 Stk. u. 3. Kreutzst. u. 1. Stk. v. c. Brombeere...

Ein Gut von 1400 Morgen, in prächtigem Culturzustand und mit vollständigem Inventar, 1 1/2 Meile von der r. Oberuferbahn, ist bei 15 - 20,000 Thlr. Kaufschilling für einen sehr realen Preis zu verkaufen.

Sausverkauf. Ein Haus in Weimar in der Nähe des Parks, einem Schloßchen ähnlich, bestehend aus Vorwerk, erste und zweite Etage, Garten, Stallung, Bogenschieße, Futterboden und zwei bewaldeten Anlagen...

Oettinger's „Moniteur des Dates“ vorgezeichnet bis zum 25. Heft (N. bis Schöck), ist durch alle Postämter und durch G. Schöckel's Buchhandlung (C. A. Werner) in Dresden zu beziehen...